



Satzung der Gemeinde Grödersby über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sportboothafen"

Inhalt: Satzung (Text)
Begründung

Bearbeitet für die Gemeinde Grödersby:

PLANUNGSGRUPPE PLEWA

STUHRALLEE 31 FON 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

ENTWURF

(Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung)
Mai 2011

Gemeinde Grödersby: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sportboothafen“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vomund mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sportboothafen“, bestehend aus dem Text erlassen:

Text (Teil B)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993

Die textliche Festsetzung zu „Garagen, Stellplätzen, Winterlager“ des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sportboothafen“ wird wie folgt ergänzt:

Innerhalb der festgesetzten Flächen „Bootslagerfläche / Stellplätze“ – BO / ST - ist auch das vorübergehende Aufstellen von Wohnmobilen zulässig.

Hinweis: Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sportboothafen“ (nach erfolgter Bekanntmachung bewirkt seit 29.03.1988) weiterhin.